

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung

- 1.1. Sämtliche Bestellungen von Tickets durch die Marktgemeinde Gols als Veranstalter des Golser Volksfestes unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, die Marktgemeinde Gols hat vor Annahme der Bestellung schriftlich oder per Mail zugestimmt.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Marktgemeinde Gols jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden aktuellen Fassung. Spätestens mit der Abgabe der Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Kunde erklärt, dass er sich vor Kauf des Online-Tickets ausreichend über die Inhalte der Veranstaltung und etwaige Zugangsvoraussetzungen informiert hat. Der Kunde ist zur vollständigen und korrekten Eingabe der für die Bestellung erforderlichen Daten verpflichtet. Der Kunde sichert zu, zum Zeitpunkt der Bestellung das 18. Lebensjahr vollendet zu haben.
- 2.2. Die Bestellung erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „Kaufen“ und stellt ein verbindliches Angebot des Kunden auf Erwerb eines Tickets (Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung) dar. Die Marktgemeinde Gols ist nicht verpflichtet dieses Angebot des Bestellers anzunehmen.
- 2.3. Der Vertrag über den Erwerb des Tickets kommt nach Bezahlung mit der Zurverfügungstellung des Tickets auf der Website <https://golservolksfest.at> zustande.
- 2.4. Die Bezahlung ist dann erfolgt, wenn die Autorisierung des Geldtransfers durch die Kreditkartengesellschaft bzw. das Bankinstitut erfolgt ist. Erfolgt keine Autorisierung, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und es wird kein Ticket zur Verfügung gestellt.

3. Bezahlung

- 3.1. Die Bezahlung der Onlinetickets kann ausschließlich mittels gültigen, bargeldlosen Zahlungsmittels (darunter Visa, Maestro/Mastercard oder Diners Club) erfolgen.
- 3.2. Sofern die Person des Bestellers mit der Person des Zahlungsmittelbereitstellers nicht übereinstimmt, kann die Marktgemeinde Gols den Vertragsabschluss ablehnen.

4. Zustellung/Download des Tickets

- 4.1. Das Ticket kann vom Kunden unmittelbar nach Vertragsabschluss abgerufen werden. Die Übermittlung des Tickets erfolgt mittels PDF-Format bzw. mittels Mobile Tickets an

die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Das Ticket ist vom Kunden auszudrucken oder als Mobile Ticket (Wallet) abzuspeichern.

- 4.2. Für die korrekte Eingabe der E-Mail-Adresse hat der Käufer Sorge zu tragen. Bei Angabe einer falschen E-Mail-Adresse kann das gekaufte und bezahlte Ticket nicht digital zugestellt werden.

5. Rücktrittsrecht

- 5.1. Gemäß § 18 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) besteht eine Ausnahme vom Rücktrittsrecht für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.
- 5.2. Dies ist gegenständlich der Fall, sodass das Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist. Die Ticketbestellung ist verbindlich.

6. Absage/Änderungen der Veranstaltung

- 6.1. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Veranstaltung aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzusagen oder zu verschieben.
- 6.2. Bereits erworbene Tickets behalten für den Ausweichtermin ihre Gültigkeit. Andernfalls eine Rückerstattung erfolgt.

7. Datenverarbeitung

Hierzu verweisen wir auf die ebenfalls auf dieser Homepage vorhandene Datenschutzerklärung <https://golservolksfest.at>.

8. Haftung, Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

- 8.1. Sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, ist eine Haftung der Markgemeinde Gols für Schäden, an welchen die Markgemeinde Gols nur leichtes Verschulden trägt sowie für Folgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden generell ausgeschlossen.
- 8.2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragsteilen wird die Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss von Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.
- 8.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen der Marktgemeinde Gols und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Standort der Marktgemeinde Gols örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 8.4. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.5. Schriftliche Erklärungen gelten als zu gegangen, wenn sie an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Anschrift übermittelt werden.